

## Messstellenbetrieb Strom

### Welche Rolle übernehmen die Stadtwerke Ochtrup?

Die Stadtwerke Ochtrup sind gemäß § 45 MsbG grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMsb) und möchten an dieser Stelle über den Einbau von modernen Messeinrichtungen wie auch Smart-Meter-Zählern informieren.

### Was beinhaltet das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und welche Aufgaben übernehmen die Stadtwerke Ochtrup?

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende am 02.09.2016 bundesweit in Kraft getreten. Dieses sieht den Austausch bisheriger mechanischer Stromzähler gegen neue, digitale Zähler vor. Bei Neu- und Umbauten erfolgt direkt der Einbau moderner digitaler Messeinrichtungen.

Die Stadtwerke Ochtrup übernehmen nach § 3 MsbG den grundzuständigen Messstellenbetrieb im Ochtruper Verteilnetzgebiet, soweit nicht ein dritter Messstellenbetreiber diesen nach §§ 5 & 6 MsbG durchführt.

Anhand des Stromverbrauches wird über den Einbau des jeweiligen Zählertypen

- **Moderne Messeinrichtung:** Einbau erfolgt bei Stromkunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 6.000 kWh und bei Erzeugungsanlagen bis zu einer Einspeiseleistung von 7 Kilowattpeak (kWp)
- **Intelligente Messeinrichtung:** bei jährlichen Verbräuchen größer 6.000 kWh und Einspeiseanlagen größer 7 Kilowattpeak (kWp) wird der Einbau einer intelligenten Messeinrichtung nach § 31 MsbG zur Pflicht.

## Warum erfolgt der Umbau auf moderne und intelligente Messeinrichtungen?

Aus der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende zusammen mit dem Messstellenbetriebsgesetz hervorgegangen und schreibt den Umbau der Messtechnik vor.

- **Moderne Messeinrichtung:** Die modernen Messeinrichtungen arbeiten mit elektronischen Zählwerken und sind mit einem Display zur Anzeige der Energieverbräuche ausgestattet.  
Damit haben Verbraucher die Möglichkeit, ihre Stromverbräuche zu veranschaulichen. Die Zähler zeigen u.a. die gerade benötigte elektrische Leistung, aktuelle Zählerstände, Tages-, Wochen- und Monatsverbräuche über einen Abfragezeitraum der letzten 24 Monate an.
- **Intelligente Messeinrichtung:** Intelligente Messsysteme messen den Stromverbrauch in Viertelstundenwerten, speichern diese und übertragen die Messwerte per verschlüsselter Kommunikation an die berechtigten Datenempfänger wie z.B. Netzbetreiber und Lieferanten. Der Kunde bekommt mit diesem System die Möglichkeit, seinen Energieverbrauch über ein Internetportal beim Messstellenbetreiber abzurufen und muss dann nicht mehr die Verbräuche manuell am Zähler abfragen.

Grundsätzlich erhält der Kunde einen besseren Überblick über seinen Stromverbrauch, was die Voraussetzung zur Verbesserung der Energieeffizienz darstellt.

## Wann geht's los?

Die Stadtwerke Ochtrup haben im Dezember 2017 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Betroffene Kunden werden wie gewohnt vor dem Zählerwechsel rechtzeitig informiert.

## **Welche Kosten entstehen für den Kunden?**

Gesetzlich wurden Preisobergrenzen vorgeschrieben und können dem Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb“ entnommen werden.

Als Bruttopreis gilt für die moderne Messeinrichtung ein jährlicher Preis von 20,- € pro Messstelle (bei einem Verbrauch bis 6.000 kWh oder bis 7 kWp (Einspeiseleistung)).

## **Welche Daten speichert der Zähler?**

Das neue Messsystem speichert keine persönlichen Daten wie Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung sondern ausschließlich die Energieverbrauchswerte mit Zeitbezug.

## **Wie sieht es mit der Datensicherheit aus?**

Die Datenkommunikation ist über eine gesetzliche vorgeschriebene Verschlüsselung gesichert. Die Stadtwerke Ochtrup betreiben ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement auf Basis ISO27001. Sämtliche Energieverbrauchsdaten werden in einem gesichertem System verwendet und sind nach außen streng geschützt. Die Daten werden alleinig zum Zwecke der Abrechnung sowie zur Visualisierung im (nur dem Berechtigten) zugänglichen Internetportalbereich erhoben. Eine weitergehende Verwendung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

## **Welche Aufgabe haben die Stadtwerke Ochtrup als grundzuständiger Messstellenbetreiber?**

Die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers besteht in der Verantwortlichkeit für den Einbau und Betrieb und Zählwerterfassung von modernen und intelligenten Messeinrichtungen. Sollten sie einen Dritten beauftragen, muss dieser die Aufgaben übernehmen.

## **Was versteht man unter Smart-Meter-Rollout?**

Der Gesetzgeber regelt mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) den flächendeckenden Einbau von modernen und intelligenten Zählern in allen deutschen Haushalten und Gewerbebetrieben. Dieser flächendeckende Einbau digitaler Zähltechnik muss bis Ende 2032 erfolgen. Somit bekommt jeder Stromkunde in Deutschland aufgrund der gesetzlichen Vorgabe eine moderne oder intelligente Messeinrichtung.

Weitere Informationen:

- Messstellenbetreiberrahmenvertrag Strom
- Kontaktdatenblatt Strom
- Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb“

Ihre Team der Stadtwerke Ochtrup

--als grundzuständiger Messstellenbetreiber--

im November 2017